

Besuch in der JVA Meppen

Die Termine für alle Arten von Besuchen werden vom Inhaftierten beantragt. Nach Genehmigung wird er Sie über diesen Termin informieren. Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument zum Besuch mit.



Der Besucherbereich ist groß gestaltet und mit einer Spielecke für die Kinder ausgestattet. Ebenfalls stehen im Besuchsbereich Automaten für den Verzehr von Getränken bereit. Rauchen ist während des Besuchs nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass das Einbringen von Gegenständen nicht gestattet ist.



Niedersachsen

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.justizvollzugsanstalt-meppen.niedersachsen.de

unter Service – Besucherinformationen



Niedersachsen

JVA Meppen
Grünfeldstr. 1
49716 Meppen

Niedersachsen

JVA MEPPEN
BESUCHSANGEBOT

FAMILIENORIENTIERT
FAMILIENFREUNDLICH



Grundsätzliches:

Alle Inhaftierten haben das Recht, regelmäßig Besuch von Angehörigen oder Freunden zu empfangen. Die JVA Meppen legt großen Wert darauf, Kontakte der Gefangenen zu Bezugspersonen und insbesondere zu der eigenen Familie zu erhalten und zu fördern. Deshalb gibt es ein Besuchsangebot, das weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus geht.

In der JVA Meppen werden Ihnen unterschiedliche Besuchsangebote ermöglicht :

- [Besuch im Besucherraum](#)
- [Unbeaufsichtigter Besuch](#) (Langzeitbesuch)
- [Videotelefonie](#) (Skype)
- [Fit für Familie](#) - unter dem Motto: Spielen in der Sporthalle, Basteln, Adventsfeier, Laternenfest und Entfernt zusammen wachsen
- [Vater-Kind-Tag](#)
- [Familientag](#)

Jeder Inhaftierte kann im Monat **drei** Besuche empfangen.

Zugelassen werden max. fünf Personen, davon max. **drei** Erwachsene.

Kinder sind jederzeit willkommen. Einige Zeiträume sind darüber hinaus ausschließlich für Familien mit Kindern reserviert und uneingeschränkt nutzbar.

Bei Fragen zum Besuch können Sie sich unter Tel.: 05935-7046-311 oder persönlich, während des Besuchs, gerne an unser Besuchsteam wenden.

Besuchszeiten:

Besuch im Besuchsraum

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (jeweils vormittags)

nach Vereinbarung.

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die gewünschte Besuchszeit kann innerhalb dieser Zeitfenster frei gewählt werden, sollte aber auf dem Antrag angegeben werden.

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Besuchsende.

Samstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr **nur für Familien mit Kindern**

Sonntag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Unbeaufsichtigter Besuch (Langzeitbesuch)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (jeweils vormittags)

nach Vereinbarung.

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die gewünschte Besuchszeit kann innerhalb dieser Zeitfenster kann auch hier frei gewählt werden, sollte aber auf dem Antrag angegeben werden. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Besuchsende.

Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sonntag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Angehörigenarbeit

Bedingt durch die Inhaftierung eines Partners kommt es in Familien zu deutlichen Veränderungen in der Familienstruktur. Für die Kinder ist es die Trennung von engen Bezugspersonen, für die Partnerin hat teilweise ein Rollenwechsel bzw. eine Rollenveränderung stattgefunden. Die Lebensbedingungen gestalten sich mit der Inhaftierung einer Person anders, einschneidende Veränderungen sind die Folge.

Die Arbeit mit Inhaftierten bedeutet immer auch die Arbeit, sein soziales Umfeld in den Blick zu nehmen. Die Familie bekommt dabei eine besondere Bedeutung.

Daher werden folgende Maßnahmen durch den Sozialen Dienst und die Seelsorge für die Inhaftierten mit ihren Familien angeboten:

- [Fit für Familie](#) - unter dem Motto: Spielen in der Sporthalle, Basteln, Adventsfeier, Laternenfest und Entfernt zusammen wachsen
- [Vater-Kind Tag](#)
- [Familientag](#)